

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	D.1.2 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen¹
1.	Leistungskategorie	Stationäres Verselbständigungswohnen für Jugendliche und junge Volljährige; Platz in einer „Sonstigen betreuten Wohnform“; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE ² 120. D.1.2 - Plätze nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche und junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Die Sicherung der neuen Lebenssituation erfolgt durch Vorhalten / Finanzierung einer kleinen Wohnung und Hilfe zum Lebensunterhalt gem. Regelbedarfsstufe 1, SGB XII. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1:1,63
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<p>Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d).</p> <p>Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgebildete Kinderschutzzfachkräfte systemische Beratung/ Familientherapie zertifizierte Traumapädagog*innen zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins

¹ In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung

² v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)

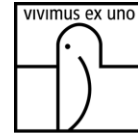
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen• Dokumentation von Prozessen und Leistungen• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)• Mitarbeit in Fachausschüssen• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen• Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden• Sicherung des Sozialdatenschutzes
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none">• § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX.• UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen• Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen• Clearing- und Diagnosephase• Erstellung eines Betreuungsplanes• Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes• Klärung und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• junge Menschen mit mangelnder Gruppenfähigkeit• junge Menschen als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung• junge Menschen aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung• junge Menschen, denen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht geholfen werden kann• junge Menschen, die sich für diese betreute Wohnform entscheiden• junge Menschen mit einem Mindestmaß an persönlicher Reife und Verantwortlichkeit

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen mit der grundsätzlichen Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung • junge Menschen mit der Bereitschaft zur schulischen oder beruflichen Ausbildung
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Die sozialpädagogische Einzelbetreuung bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung.</p> <p>Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Hilfen bei der Gestaltung der Wohnsituation • Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive • Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz • Klärung finanzieller Fragen und Hilfe bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche • Förderung der Beziehungsfähigkeit • Bewältigung persönlicher Krisen • aktive Freizeitgestaltung • Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten im Einzelfall • klärende Gespräche mit Vermietern und Nachbarn • Anleitung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses • bei fortgeschrittener Verselbständigung Unterstützung und Begleitung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung <p>Die intensiven Kontakte zwischen BetreuerIn und jungem Menschen finden wöchentlich regelmäßig in Form von Hausbesuchen, begleitenden Aussenkontakten , Freizeitaktivitäten, Büroterminen und Telefonkontakten statt.</p> <p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs-, Hilfe- und Erziehungsplanung

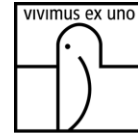
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> mit entsprechender Dokumentation • Berichterstellung zu Hilfeplangesprächen • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag zur Abwendung akuter Gefahren, zur Krisenintervention sowie verstärkte alltagspraktische Trainings • Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens • Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit • Hilfen bei Schwangerschaften • Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung) • Unterstützung besonderer Freizeit- und Ferienmaßnahmen • Sicherstellen der Erreichbarkeit, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen durch Bereitschaftsdienst • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz • Wahrung der Kinderrechte gem. UN-Kinderrechtskonvention
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Beziehungsklärung mit Eltern, Angehörigen und Partnern • Elterngespräche im Bedarfsfall nach pädagogischer Notwendigkeit entsprechend der Hilfeplanung
6.4	Ergänzende Assistenzleistungen	<p>Bei Bedarf kann zur Abfederung krisenhafter Entwicklungen und zur Stabilisierung der sozio-emotiven Verfassung von Klienten ein familientherapeutisches oder kunsttherapeutisches Unterstützungsangebot durch Mitarbeitende mit entsprechender Weiterbildung (Systemische/r Familientherapeut/in, Kunsttherapeutin) bereitgestellt werden. Umfang und Dauer dieses Angebotes sind begrenzt und so ausgerichtet, dass der Klient/die Klientin gegebenenfalls bei der Beantragung einer externen therapeutischen Begleitung gem. SGB V unterstützt und begleitet wird. Darüber hinausgehende therapeutische Bedarfe können als Zusatzleistung (s. 8.) gebucht werden.</p>
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung

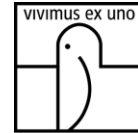
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch• begleitende Kontakte zu Lehrpersonen / Ausbildern, zur Stabilisierung des Schul- und Ausbildungsverhaltens• Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz• Organisation von Nachhilfe und Praktika• Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung• Hilfe bei Instandhaltung und Renovierung des Wohnraums durch Hausmeister
7.2	Notwendige Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitsbeauftragte- Fachkräfte für Arbeitssicherheit- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.2



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM)• Elterntraining• externe Hausaufgabenbetreuung• gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3)• Martemeo• Video-Home-Training• Therapeutische Fachleistungsstunde• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen